

Jugend-Demokratiefonds Neukölln

Neuköllner Geschäftsordnung der Jugendjury

Von Kindern und Jugendlichen auf Grundlage der Neuköllner Geschäftsordnung 2013 gemeinsam erarbeitet und einstimmig angenommen im Rahmen der Vorbereitungsworkshops zur Jugendjury 2014. Am 28.05.2016 erfolgt die Aufnahme eines neuen Vergabekriteriums: Die Anwesenden stimmten einstimmig für die Aufnahme.

§ 1: Wir arbeiten fair miteinander, hören uns zu und lassen uns ausreden.

§ 2: Alle Projekte sind gleichberechtigt und haben 5 Minuten Zeit zur Vorstellung. Alle Projekte müssen die Formalien erfüllen (d.h. es handelt sich um ein Neuköllner Projekt; die Projektteilnehmer*innen sind unter 21 Jahre alt; es gibt mindestens 3 Projektteilnehmer*innen)

§ 3: Die Jury entscheidet neutral, das heißt objektiv und unparteiisch. Die Projektinhalte zählen. Projekte sind gut, wenn sie nachhaltig (= wenn etwas vom Projekt auch danach übrig bleibt) und gemeinnützig (= möglichst viele sollen etwas vom Projekt haben) sind.

§ 4: Wenn die Vertreterinnen oder Vertreter eines Projekts nicht zur Jurysitzung erscheinen, fällt das Projekt weg.

§ 5: Bei der Abstimmung hat jedes Projekt eine Stimme. Es gibt keine Stimmenthaltungen. Die einfache Mehrheit entscheidet. Entschieden wird per Kartenabstimmung (grüne Karte = JA; rote Karte = NEIN). Rote Karten (Nein-Stimmen) müssen begründet werden.

§ 6: Wenn nicht genug Geld für alle Projekte vorhanden ist, müssen die Finanzen nochmal geprüft werden und nach guten Lösungen gesucht werden. Das heißt, die Projektvertreter*innen prüfen, ob das Projekt auch mit weniger Geld sinnvoll durchführbar wäre (= bedarfsorientiert argumentieren). Wenn Geld übrig bleibt, kann man mehr als 500 € erhalten.

§ 7: Wenn Projekte trotz der Bewilligung nicht stattfinden und sie ihr Geld zurückgeben, geht das Geld zurück in den Demofonds-Topf. Laufende Projekte haben dann die Möglichkeit zusätzliches Geld bei der Jugendjury zu beantragen.

Umgang mit Verstößen gegen die Geschäftsordnung (§ 1)

1. Die betreffende/n Person/en direkt auf den Verstoß ansprechen
wenn erneuter Verstoß, dann:
2. Der betreffende/n Person/en die gelbe Karte zeigen
wenn erneuter Verstoß, dann:
3. Der betreffende/n Person/en die rote Karte zeigen und mit allen darüber abstimmen, ob die Person die Jurysitzung verlassen muss oder nicht.

Neues Vergabekriterium zu Honorargelder (§ 3)

1. Honorare können gezahlt werden, wenn die Dienstleistung, im Sinne eines Seminars, Workshops oder Ähnlichem, die Projektteilnehmer dazu befähigt, anschließend selbstständig das Projekt umzusetzen.
2. Honorare können nur bis zu einem Betrag von 250,- € pro Projekt gezahlt werden.